

Arbeitslos mit kleinem Kind... wie reagieren?

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Dezember 2012 19:57

[Zitat von Silicium](#)

Es stimmt doch, dass man als Referendar nur ALG II bekommt nach dem Referendariat,

[Zitat von Silicium](#)

beim Amt keinen Anspruch auf Mietzuschuss hat usw.

Woher hast du denn die Weißheiten, als Referendar kann dir sowohl ALGII als auch Wohngeld zustehen (also natürlich nicht beides gleichzeitig), je nach Lebensumständen und Einkommen (bundeslandabhängig).